



**GEMEINDE
GRINDELWALD**



ZONENPLAN 1:5000

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden
und Raumordnung am 17. August 1998

Rechtsverbindlich ist der Originalplan 1:2000, welcher
auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Erstellt im Juni 2008

WYSS UND FRÜH AG
Vermessung / Geo-Informatik
3800 Unterseen / Interlaken



Bezüglich Zonen und Objekten ausserhalb dieses
Planes ist der Landschaftsplan massgebend.

Legende

- Beuzonen
 - W2 Wohnzone 2-geschossig
 - W3 Wohnzone 3-geschossig
 - EK Erweiterte Kernzone
 - K Kernzone
 - WA2 Wohn- und Arbeitszone 2-geschossig
 - WA3 Wohn- und Arbeitszone 3-geschossig
 - A Arbeitszone
- Besondere Zonen
 - ZON Zone für öffentliche Nutzung
 - ZSP Zone für Skisport
 - ZSF Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Spezielle Ordnung
 - ZFP Zone mit Planungspflicht
 - OO Überbauungsordnung
- Landschaft
 - Landschaftszone
- Überlegende Schutzmassnahmen / Schutzobjekte
 - Umweltgeschützgebiet
 - erhöhtes Schutzgebiet
 - aufgefügtes Gebiet gemäss Art. 43 Abs. 2 LärmSchutzverordnung
 - schützenswerte Bäume
 - erhaltenswerte Bäume
 - Aussichtsschutz
- Übergeordnetes Recht / Hinweise
 - Waldlinie
 - Wald, Feldgehölz, Hecke (Hörnli)
 - Verkehrsmittel, Eisenbahnlinie
 - Gewässer, Ordband